



Aktenzeichen: BAFU-333.11-60075/7/2

Gewässerschutzverordnung (GSchV) / Ordonnance sur la protection des eaux (OEaux) / Ordinanza sulla protezione delle acque (OPac)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

wasser@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	scienceindustries - Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	-
Adresse / Adresse / Indirizzo	Nordstrasse 15, Postfach, CH-8021 Zürich
Name / Nom / Nome	Anna Bozzi (Leiterin Ernährung und Agrar), Linda Kren (Leiterin Umwelt und Responsible Care), Michael Matthes (Vizedirektor und Mitglied der Geschäftsleitung)
Datum / Date / Data	21. Juli 2022



1.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. April 2022 hat das BAFU bei den interessierten Kreisen zur Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV) – ausgehend von der Parlamentarischen Initiative 19.475 «*Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren*» – ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und lassen Ihnen gerne unseren Standpunkt zukommen.

Einführende Bemerkungen zum Gesamtkontext

Das Ziel einer nachhaltigen Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln wird von scienceindustries geteilt. Und tatsächlich ist schon sehr viel geschehen. Die Industrie hat ihre Forschung und Innovation vorangetrieben und die Landwirtschaft ist daran, ihre professionelle Anwendung sicherzustellen.

In den letzten Jahrzehnten wurden Belastungen, z. B. durch Überdüngung oder Chemikalien, massgeblich reduziert. Dieser Prozess soll weitergehen. Hierzu ist der fachgerechte Umgang mit Pflanzenschutzmitteln zentral. Erosion und Abschwemmung sind durch gute Agrarpraxis und konservierende Anbaumethoden zu vermeiden. Auch das Befüllen, Entleeren und Reinigen von Spritzgeräten muss vorschriftgemäss erfolgen, so dass Schadstoffeinträge in Gewässer, z.B. über die Kanalisation, verhindert werden. Zudem wurde im Verlauf der letzten Jahre im Rahmen der Arbeiten zum Aktionsplan Pflanzenschutzmittel ein umfangreicher Massnahmenkatalog entwickelt. Erste Untersuchungen zeigen: Diese Massnahmen sowie die vielen freiwilligen oder von den Behörden verfügten Einschränkungen bei der Verwendung von Stoffen, die in den Gewässern nachweisbar sind, wirken. Die Risiken werden reduziert und problematische Stoffe nehmen ab.

Diese Entwicklung hat jedoch eine Kehrseite: Die Zahl der verfügbaren Pflanzenschutzmittel ist in den letzten Jahren in der Schweiz erheblich zurückgegangen. Dies hat der Bundesrat in seiner Antwort auf die Frage 21.7897 «*Pflanzenschutzmittel: Gibt es noch genügend Produkte?*» von Nationalrat Philippe M. Bregy publik gemacht: 2019 und 2020 wurden 34 Wirkstoffe vom Markt genommen, lediglich 3 neue Wirkstoffe wurden im selben Zeitraum zugelassen. Hängig sind derweil fast 400 Bewilligungsgesuche. Der Zulassungsprozess für Pflanzenschutzmittel wurde in der Schweiz in den letzten Jahren immer langsamer und ist seit der Gewährung des Verbandsbeschwerderechtes praktisch vollständig blockiert. Die Behörden nehmen laufend Mittel vom Markt, lassen aber gleichzeitig keine neuen Pflanzenschutzmittel zu.

Der Mangel an modernen Pflanzenschutzmitteln macht sich in der Praxis immer stärker bemerkbar. Die Liste der verfügbaren Produkte wird immer kürzer – und immer mehr Nutzpflanzen können nur noch ungenügend geschützt werden. In vielen Obst- und Gemüsekulturen sind zurzeit nur ein bis zwei einzelne Wirkstoffe zur Bekämpfung von Pflanzenpathogenen übriggeblieben. Die wichtigste Strategie zur Vermeidung von Resistenzentwicklungen, die auf der Alternanz von Wirkstoffen mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen beruht, kann somit nicht mehr angewendet werden. Das gilt für den biologischen, wie den konventionellen Landbau gleichermaßen.



Entscheide in der Schweiz verschärfen eine bereits kritische Situation

Die im April vom Bundesrat im Rahmen der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 «*Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren*» verabschiedete Anpassung der Direktzahlungsverordnung (DZV) erfordert neu den Verzicht auf eine Reihe von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen, für die mehrheitlich gar keine Alternativen bestehen. Dies betrifft Anwendungen gegen die wichtigsten Schädlinge in Raps-, Zuckerrüben- und in vielen Gemüsekulturen. Auch die aktuelle Vorlage zur Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV) wird eine weitere Einschränkung der Pflanzenschutzmittel-Palette in der Schweiz bewirken. Denn auch hier haben sich die zuständigen Behörden für eine restriktive Umsetzung des vom Parlament verabschiedeten Gesetzes entschieden.

Schweizerinnen und Schweizer wollen regionale Lebensmittel

Dabei hatten Volk und Stände 2017 die Ergänzung von Art. 104 der Bundesverfassung, die eine ressourceneffiziente und auf den Markt ausgerichtete Lebensmittelproduktion vorschreibt, deutlich angenommen. Genauso unmissverständlich haben sie sich am 13. Juni 2021 bei hoher Stimmbeteiligung gegen Verbote und für eine produktive Schweizer Landwirtschaft und erschwingliche regionale Lebensmittel ausgesprochen.

Regulierungsfolgenabschätzung soll durchgeführt werden

scienceindustries vermisst einen systematischen Ansatz, der die neue Gewässerschutzverordnung in Relation zu den bereits umgesetzten Massnahmen des Aktionsplans und der Pa. Iv. 19.475 setzt. Die Auswirkungen der Vorlage auf die Lebensmittelproduktion sowie deren Nutzen für die Umwelt und die menschliche Gesundheit sollten untersucht und in Relation gesetzt werden. In anderen Worten: Eine Regulierungsfolgenabschätzung der Kombination aller im Rahmen des Aktionsplans und der Pa. Iv. 19.475 vorgeschlagenen Massnahmen ist erforderlich. Diese muss auf wissenschaftlichen Grundlagen basieren, realistische Alternativen in Betracht ziehen und den Schutz des Menschen und der Umwelt, aber auch der Nahrungsproduktion, berücksichtigen. Denn die Bevölkerung hat klar zum Ausdruck gebracht, dass sie eine regionale landwirtschaftliche Produktion zu erschwinglichen Preisen wünscht. Sie hat sich klar gegen ein Verbot von synthetischen Pestiziden und gegen das Prinzip, Direktzahlung an Pestizidverzicht zu knüpfen, ausgesprochen. Dies ist bei der Umsetzung der Pa. Iv. zu berücksichtigen.

Ein voller Werkzeugkasten und Innovationen als Schlüssel für eine nachhaltige Versorgung von regionalen Lebensmitteln

Als Vertreterin der forschenden Industrie plädiert scienceindustries für eine Schweizer Agrar- und Ernährungswirtschaft, die auf Innovation setzt. Wie die globale Landwirtschaft, steht auch die Schweizer Urproduktion vor zahlreichen Herausforderungen. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, braucht die Schweiz alle verfügbaren Innovationen entlang der ganzen Produktions- und Wertschöpfungskette sowie die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen. Forschungsfreiheit, wissenschaftsbasierte Regulierungen, internationale Kongruenz, effiziente und verlässliche Zulassungsverfahren, Rechts- und Planungssicherheit spielen dabei eine zentrale Rolle. Genauso wie neue Geschäftsmodelle für Landwirte, die eine marktwirtschaftliche Abgeltung von Ökosystemleistungen und Klimaschutzmassnahmen ermöglichen. Einzig durch eine umfassende Auswahl an Werkzeugen – von modernen Züchtungsmethoden über hochspezifische synthetische Wirkstoffe bis hin zu innovativen Biologicals und Digitalisierung – können die Schweizer Landwirte die bevorstehenden Herausforderungen bewältigen.

Die Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel als zentraler Meilenstein für die Beschleunigung von Innovation

Das gravierendste Problem, der Mangel von Pflanzenschutzlösungen in der Schweiz, könnte mit einfachen Mitteln gelöst werden: Die Schweizer Landwirtschaft – sowohl die biologische wie auch die konventionelle – soll im Gleichschritt mit den EU-Ländern von den Innovationen im Pflanzenschutz profitieren können. Das ist heute wegen der sehr langsamen Zulassungsprozesse in der Schweiz seit etlichen Jahren nicht mehr der Fall. Würde die Schweiz die EU-Zulassung neuer Wirkstoffe und Produkte anerkennen, wäre schon viel erreicht. Politik und Behörden sollen dies unterstützen, denn es nützt Produzenten und Konsumenten sehr direkt.

Der Hintergrund: Damit Innovationen ihre positive Wirkung entfalten, müssen sie schnell den Weg zum Markt finden. Die wissenschaftliche Risikoabschätzung erfolgt in der Schweiz nach international vereinbarten Methoden (OECD, EU) und basiert zum grossen Teil auf genau den gleichen Daten und Studien wie in der EU. Der Bundesrat hat bereits beschlossen, beim Widerruf der Bewilligungen für Pflanzenschutzmittel auf eine eigene Beurteilung der Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe zu verzichten und die Beurteilung der EU zu übernehmen – nicht jedoch bei Zulassungen. Zulassung und Widerruf sind aber Anfang und Ende des gleichen Prozesses. Die Schweiz soll daher folgerichtig auch die EU-Zulassung neuer Wirkstoffe und Produkte anerkennen. Eine Übernahme der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel wäre auch aus gesetzgeberischer Sicht in Bezug auf die Komplexität und Einheit der Materie geboten. Zudem würde diese zu einer administrativen Entlastung des Bundes und zum generellen Ziel eines Bürokratieabbaus beitragen.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden
Êtes-vous d'accord avec le projet ?
Siete d'accordo con l'avamprogetto?

- Zustimmung / Approuvé / Approvazione
- Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione
- Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione
- Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

1.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 47a	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	-	<p>Dank einer vorschriftsgemässen Infrastruktur und dem Befolgen der guten Praxis im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln können Punkteinträge in Gewässer praktisch vollständig eliminiert werden.</p> <p>Beim Befüllen und Reinigen von Spritzgeräten besteht tatsächlich das Risiko, dass konzentrierte Pflanzenschutzmittel oder Pflanzenschutzmittel-haltiges Reinigungswasser in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen können. Um die Gewässerverunreinigungen durch fehlerhafte Entwässerungen von Befüll- und Waschplätzen zu beseitigen, sind regelmässige Kontrolle der Entwässerung dieser Plätze nötig. Dementsprechend wird die Einführung dieser Kontrolle von scienceindustries unterstützt.</p>
Art. 48 Abs. 3 / al. 3 / cv. 3	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Antrag <u>scienceindustries</u> : Art. 48 Abs. 3 ersatzlos streichen.	<p>scienceindustries lehnt die Erweiterung der Monitoring-Datengrundlage mit Ergebnissen der kantonalen Untersuchungen ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Daten der Messnetze der nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA und der nationalen Beobachtung der Oberflächengewässerqualität NAWA bilden im Moment die Datengrundlage für die Beurteilung

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
			<p>der Qualität der Schweizer Gewässer. Beide Monitoring-Programme sind sehr umfassend.</p> <p>NAQUA enthält ein landesweit aussagekräftiges Messnetz für die Grundwasserqualität von rund 550 Messstellen.</p> <p>Das NAWA-Messnetz zur Untersuchung der Pestizide an Fließgewässern umfasst aktuell 38 Gewässer. Diese Gewässer wurden gezielt in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten gewählt (nur etwa 20% der Schweizer Fließstrecke haben einen ähnlich hohen Ackerlandanteil wie die betrachteten Gebiete). Zudem fokussiert das Programm auf kleine Fließgewässer. Das heisst: Es wird tendenziell bereits ein "Worst-Case"-Szenario untersucht. In Gewässern in weniger intensiv genutzten Gebieten sind deutlich niedrigere Einträge zu erwarten. In grösseren Fließgewässern und Flüssen liegen die nachweisbaren Mengen von Pestiziden erfahrungsgemäss sogar um Grössenordnungen tiefer.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Monitoring-Datengrundlage jährlich willkürlich verändert (bzw. erweitert) wird, verunmöglicht dies die langfristige Vergleichbarkeit der Daten. Das ist wissenschaftlich nicht korrekt und

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
			<p>auch sonst nicht nachvollziehbar. Die Monitoring-Programme sollten ermöglichen, die langfristige Wirkung der eingeführten Massnahmen zum Schutz der Gewässer zu beurteilen.</p> <p>Ferner untersuchen die meisten Kantone vor allem kleine Fließgewässer, was die Repräsentativität der Datenbasis für eine Beurteilung der gesamten Schweizer Fließgewässerqualität weiter verringern würde.</p>
<p>Art. 48a Abs. 1 / al. 1 / cv. 1</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale</p>		<p>Einführende Kommentare scienceindustries unterstützt voll und ganz das Anliegen, dass unser Grund- und Trinkwasser frei von gesundheits- oder umweltrelevanten Rückständen sein muss.</p> <p>Das Grundwasser in der Schweiz ist heute v.a. durch Abbauprodukte (Metaboliten) und weniger durch die Wirkstoffe selbst belastet.</p> <p>Metaboliten werden basierend auf ihren toxikologischen Eigenschaften, in "relevante" und "nicht-relevante" kategorisiert. Die meisten im Schweizer Grundwasser gemessenen Metaboliten sind nicht-relevant.</p> <p>Mit der vom Parlament gewollten Nicht-Unterscheidung zwischen relevanten und nicht-relevanten Metaboliten im Schweizer Gewässerschutzgesetz trennt</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
		<p>Definition einer Überschreitung <u>Antrag scienceindustries</u>: Für die Festlegung der chronischen Belastung wird die Jahresdurchschnittskonzentration herangezogen (Analog zum Leitfaden für das Monitoring von</p>	<p>sich nun die Schweiz von der durchdachten und wissenschaftlich basierten Regelung im europäischen Umfeld. Dies kritisierte scienceindustries während der Beratung der Pa. Iv. 19.475, weil der Schweizer Ansatz unwissenschaftlich ist. Streng genommen sind auch Kohlendioxid (CO₂) und Wasser (H₂O) nicht-relevante Metaboliten. Dies zeigt wie absurd diese Nicht-Differenzierung der Metaboliten für den Schutz von Mensch und Umwelt ist.</p> <p>Wirkstoffe, die im biologischen Abbau zur Anwendung kommen, werden hingegen in der Schweizer Gewässer kaum untersucht. Dies mit der Begründung, diese Verbindungen würden in der Natur vorkommen und seien grundsätzlich weniger problematisch. Dieser Ansatz hält allerdings eine wissenschaftliche Prüfung nicht. Aktuell prüft beispielweise die EU, ob Kupfer in der Liste der prioritären Substanzen für das Monitoring von Fließgewässern gemäss der Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen werden soll.</p> <p>Definition einer Überschreitung Die Beurteilung der Ergebnisse des Schweizer Monitoring von Fließgewässern erfolgt sehr konservativ: Der Probennahme-Zeitraum für die Darstellung der chronischen Belastung ist sehr kurz ausgewählt. So werden die Ergebnisse von Zweiwochenmischproben</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
		<p>Oberflächengewässer der europäischen Wasserrahmenrichtlinie).</p>	<p>in der Applikationszeit der Pflanzenschutzmittel mit den chronischen Qualitätskriterien verglichen, welche ursprünglich von der Wasserrahmenrichtlinie der EU für die Beurteilung der Jahresdurchschnittskonzentrationen vorgesehen wurden (siehe den Leitfaden für das Monitoring von Oberflächengewässer der europäischen Wasserrahmenrichtlinie). Auch wenn man innerhalb von zwei Wochen chronische Effekte bei bestimmten Organismengruppen beobachten kann, ist dieser Ansatz sehr konservativ, da er eine kurzzeitige Belastung identifiziert, während in der EU jährliche oder zumindest saisonale Werte über mehrere Monate (z.B. als zeitlich gewichtetes Mittel) in Betracht gezogen werden. Für kurzzeitige Belastungen kommt das akute anstelle des chronischen Qualitätskriteriums zur Anwendung, das die akzeptable Kurzzeitbelastung definiert und zu einer konservativen, fürsorglichen Beurteilung der Wasserqualität führt.</p> <p>Gemäss Auskunft des BAFU soll eine einzige Probe über dem Grenzwert bereits als Überschreitung gelten. Dies, kombiniert mit der sehr restriktiven Monitoring-Methodik, die in der Schweiz praktiziert wird, ergibt einen nicht-verhältnismässigen und zu konservativen Ansatz für die Überprüfung der Zulassung eines Pestizids (Pflanzenschutzmittel oder Biozid).</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
		<p>Untersuchung/Einordnung der Eintragswege bei einer Überschreitung (Fundaufklärung) <u>Antrag scienceindustries</u>: Eine "Fundaufklärung" muss zwingend durchgeführt werden, bevor ein Pestizid zur Überprüfung gemeldet wird.</p>	<p>Untersuchung/Einordnung der Eintragswege bei einer Überschreitung ("Fundaufklärung") Das Monitoring unterscheidet nicht zwischen versch. Eintragswegen, weil eine Ursachen-Identifizierung einzig aufgrund der in den Gewässern gemessenen Konzentrationen nicht möglich ist. Falsche Anwendungen oder Einträge aus Punktquellen können kaum über eine Korrektur der Zulassung (z.B. durch zusätzliche Auflagen) verhindert werden. Die Fehlinterpretation von gemessenen Überschreitungen kann aber leichtfertig zum Verlust von Wirkstoffen führen.</p> <p>Hier würde eine "Fundaufklärung" – wie diese auch in Deutschland eingeführt wurde – sehr helfen. Eine solche Aufklärung sollte ein erforderlicher Schritt sein, bevor ein Pestizid zur Überprüfung gemeldet wird.</p> <p>Timing / Inkrafttreten Gemäss Auskunft des BAFU soll die neue Gewässerschutzverordnung frühestens 2023 in Kraft treten. Die ersten zwei Monitoring-Jahren, die evaluiert werden, um das Kriterium "wiederholt" zu beurteilen, wären somit 2023 und 2024. scienceindustries hält diesen Termin für verfrüht. Denn für die erstmalige Kontrolle und die daraus resultierende Sanierung von Befüll- und Waschplätzen, schlägt</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
			<p>das BAFU selbst Dezember 2026 für die Durchführung erster Kontrollen vor und Dezember 2028 für die Behebung allfälliger Mängel.</p> <p>Zusammenarbeit In Sache Monitoring (methodischer Ansatz, Auswertung, Interpretation der Ergebnisse) arbeitet das BAFU intensiv mit Eawag und Wasserversorgern zusammen. scienceindustries wünscht sich in diesem Bereich einen engeren Austausch bzw. eine intensivere Zusammenarbeit.</p>
Art. 48a Abs. 2 / al. 2 / cv. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	-	-
Art. 48a Abs. 3 / al. 3 / cv. 3	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	<p>Definition "verbreitet" Antrag scienceindustries: Ein Grenzwert gilt als verbreitet überschritten, wenn er innerhalb eines Jahres in mindestens drei vier Kantonen sowie landesweit in fünf mehr als zehn Prozent aller untersuchten Gewässer und mindestens auch in fünf Gewässern überschritten wird.</p>	<p>Definition "verbreitet" bei Überschreitungen Im Bericht zur parlamentarischen Initiative 19.475 wird Art. 9 Absatz 3 des Gewässerschutzgesetz (GSchG) so umschrieben: «<i>Als wiederholt und verbreitet gilt, wenn diese Überschreitungen regelmässig grosse Teile der Schweiz (mehrere Kantone) betreffen</i>».</p> <p>Die nun vorgeschlagene Definition des Begriffes "verbreitet" entspricht unserer Meinung nach nicht dem Willen des Parlaments. So soll ein Grenzwert als verbreitet überschritten gelten, wenn er innerhalb eines Jahres in mindestens drei Kantonen sowie landesweit in fünf Prozent aller untersuchten Gewässer und</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
			<p>mindestens auch in fünf Gewässern überschritten wird.</p> <p>Drei Kantone und fünf Prozent der Gewässer sind allerdings kaum "<i>grosse Teile der Schweiz</i>".</p> <p>In anderen Worten: Es ist unverhältnismässig, für ein Pestizid, (Pflanzenschutzmittel oder Biozid), das in 95 Prozent der Fälle <u>keine Überschreitungen</u> bzw. keine Probleme verursacht, eine Überprüfung der Zulassung einzuleiten bzw. ein Verbot in Betrachtung zu ziehen.</p> <p>Wir möchten an dieser Stelle gerne daran erinnern, dass Pestizide gesellschaftlichen Nutzen bringen und Verbote nicht leichtsinnig beschlossen werden sollen.</p> <p>Ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln würde die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz massiv sinken und die Ernährungssicherheit deutlich zurückgehen.</p> <p>Das Gleiche gilt für Biozide: Der Einsatz von Bioziden im Lebensmittelsektor trägt wesentlich dazu bei, Verluste zu reduzieren und die Hygiene entlang der Verteilungsketten bis zum Verbraucher sicherzustellen. Sie dienen der Lebensmittelsicherheit. Nicht zu</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
		<p>Definition "wiederholt" <u>Antrag scienceindustries</u>: Ein Grenzwert gilt als wiederholt überschritten, wenn er in mindestens zwei drei von fünf aufeinanderfolgenden Jahren auftritt.</p>	<p>vergessen sind hier sämtliche Wasserversorgungen der Schweiz: Ohne den Einsatz von Bioziden könnte die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser in der Schweiz nicht realisiert werden.</p> <p>Will man die Risiken von Pestiziden reduzieren, sollte man sich zwingend auch mit den Risiken einer Nichtanwendung auseinandersetzen.</p> <p>Definition "wiederholt" Auch die Definition von "wiederholten" Überschreitungen entspricht unseres Erachtens nicht dem Willen des Parlaments, dass hier von "<i>regelmässig</i>" auftretenden Überschreitungen spricht.</p> <p>Zwei Jahren ist das überhaupt möglich kleinste Zeitfenster für eine Wiederholung. Eine Regelmässigkeit kann innerhalb zwei Jahren nicht festgelegt werden.</p>
Übergangsbestimmung Abs. 1 Disp. transitoire al. 1 Disp. transitoria cv. 1	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	-	-
Übergangsbestimmung Abs. 2 Disp. transitoire al. 2 Disp. transitoria cv. 2	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	-	-
Übergangsbestimmung Abs. 3 Disp. transitoire al. 3 Disp. transitoria cv. 3	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	-	-

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Übergangsbestimmung Abs. 4 Disp. transitoire al. 4 Disp. transitoria cv. 4	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	-	-
Übergangsbestimmung Abs. 5 Disp. transitoire al. 5 Disp. transitoria cv. 5	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	-	-